

Beitragsordnung

Hundesportverein Altmühlhopser e.V.

Probegebühr

Die Probegebühr für die ersten 6 Monate der aktiven Mitgliedschaft beträgt 80,- € und ist mit dem Beitritt zum Verein fällig.

Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr für aktive Mitglieder beträgt 100,- € und ist nach dem Ende der Probezeit zur endgültigen Aufnahme bzw. nach dem Wechsel von der passiven in die aktive Mitgliedschaft in den Verein fällig.
Die Aufnahmegebühr für passive Mitglieder beträgt 20,- € und ist bei Beitritt fällig.

Jahresbeitrag

Der Jahresbeitrag beträgt 40,- € und ist jeweils zum 1. Januar fällig. Bei einem Beitritt vor dem 30.09. eines Jahres ist der volle, später der halbe Jahresbeitrag nach endgültiger Aufnahme fällig.

Trainingsbeitrag

Der Trainingsbeitrag beträgt 12,- € pro Monat und ist jeweils am 1. des Monats fällig.

Partner (Hinweis: Der Partnerarif ist nur bei aktiver Mitgliedschaft möglich)

Für Ehepartner bzw. eheähnliche Partner im selben Haushalt werden anfallende Gebühren und der Trainingsbeitrag halbiert, sowie der Jahresbeitrag auf 30,- € reduziert.

Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre von aktiven Mitgliedern sind frei. Jugendliche ab 14 und unter 18 Jahren zahlen nur den halben Trainingsbeitrag, auf Probe- und Aufnahmegebühr sowie den Jahresbeitrag wird verzichtet. Für jedes Kind bzw. Jugendlichen werden pro Jahr 50,- € auf einem Förderkonto gutgeschrieben. Jedes Kind bzw. Jugendlicher wird mit diesem Förderbetrag unterstützt. Die Art und Weise wird vom Vorstand entschieden.

Übersicht

	Aufnahmegebühr inkl. Probegebühr	Jahresbeitrag	Trainingsbeitrag
Passives Mitglied	20,- €	40,- €	entfällt
Aktives Mitglied	180,- €	40,- €	12,- € / Monat
Aktiver Partner	90,- €	30,- €	6,- € / Monat
Jugendliche	entfällt	entfällt	6,- € / Monat
Kinder und Jugendliche von aktiven Mitgliedern	entfällt	entfällt	entfällt

Statuswechsel

Der Wechsel von einer aktiven auf eine passive Mitgliedschaft und umgekehrt muss schriftlich bei der Vorstandschaft beantragt werden.

Der Wechsel von aktiver zu passiver Mitgliedschaft ist mit einer 3 monatigen Änderungsfrist zum 01. April und zum 01. November des jeweiligen Jahres möglich.

Mitgliedschaftswechsel von passiver zu aktiver Mitgliedschaft ist zum Folgemonat möglich.

Bei erstmaligem Wechsel von passiver zu aktiver Mitgliedschaft (ohne vorher schon einmal aktives Mitglied gewesen zu sein), werden die Differenzen der Probe- und Aufnahmegebühren fällig.

Beitragsordnung

Hundesportverein Altmühlhopser e.V.

Leistungsurkunden

Die Kosten für Leistungsurkunden von aktiven Mitgliedern werden vom Verein übernommen. Bei Leistungsurkunden für passive Mitglieder werden die anfallenden Gebühren weiterberechnet.

Arbeitsstunden

Jedes Mitglied verpflichtet sich, jährlich 20 Arbeitsstunden abzuleisten. Für nicht abgeleistete Arbeitsstunden bis zum 31. Dezember des Kalenderjahres, sind 10,- € je nicht abgeleiteter Stunde an den Verein fällig.

Beschluss

Diese Beitragsordnung wurde bei der Mitgliederversammlung am 02.12.2016 vom Vorstand und allen Mitgliedern beschlossen und bestätigt und gilt ab 01.01.2017.